



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 6. Februar 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0005

Gestaltung und Nutzung des Sedanplatzes, Vorentwurf

Beschluss Nr. 0022

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen ist. Der Förderbescheid 2017 mit einer Förderquote von 58,57 % liegt vor. Die grob geschätzten Kosten für die Baumaßnahme betragen 350.000 € und die Projektkosten (allg. Kosten innerhalb des Förderprogrammes) voraussichtlich 43.750 €.
2. Der anliegenden Vorentwurfsplanung zur Aufwertung des Sedanplatzes wird zugestimmt.
3. Die kommunalen Anteile für die Platzgestaltung mit voraussichtlich 145.000 € für die Baumaßnahme und 18.150 € für die Projektkosten werden, aus Haushaltsmitteln von Dezernat IV/61 in Höhe von 40.000 € (IA 100542 „61-Städtebau“, KA 679000) und Dezernat V/36 in Höhe von 115.000 € (IM-Projekt I.04340 „36-Bachoffenlegung“) finanziert. Die Deckung betreffend Dezernat V/36 erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses und entsprechend der kassenmäßigen Verausgabung. Die Deckung des noch offenen Betrages erfolgt spätestens mit dem Abschluss der Maßnahme. Die Mittel von insgesamt 473.750 € werden sukzessive, auf einem noch anzulegenden IM-Projekt des Dezernates V/67 bereitgestellt. Für die weitere Planung der Maßnahme wird mit 80.000 € kalkuliert. Die Deckung der Mittel erfolgt im Rahmen des Budgetabschlusses 2019.
4. Dem Auswahlverfahren zur Nutzung der Fläche durch die angrenzenden Gastronomiebetriebe wird zugestimmt.
5. Dezernat V/67 wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.
6. Für die Maßnahme „Herstellung des Wassertischs“ im Rahmen des Programms „Bäche ans Licht werden haushaltstechnisch die Fördermittel bei I.04340 in Höhe von rd. 115.000 € üpl. bereitgestellt.
7. Dezernat III/20 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung (Ziff. 3 und 6) beauftragt.
8. Die Fläche des Sedanplatzes, die z. Zt. Dezernat V/66 zugeordnet ist, wird entsprechend der geplanten späteren Nutzung aufgeteilt (z. B. durch Teilungsvermessung oder vereinfachte Umliegung) und vorab der Neugestaltung den zuständigen Ämtern zugeordnet. V/66 wird zukünftig nur für die öffentlichen Verkehrsflächen zuständig sein.

(antragsgemäß Magistrat 29.01.2019 BP 0075)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2019

Belz
Vorsitzender